

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 31.01.2025 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 5 / 2025-28
Antragsteller: Spielausschuss
Ordnung: Finanzordnung
Datum: 22.01.2025
Antrag: Änderung Anlage 1 Spesenordnung § 3 Neuer Absatz 3

§ 3 Beobachter **und** Kontrolleure

[Abs. 1 und 2 bleiben unverändert]

(3) **Spielstättenkontrolleure (durch TFV-SpA angeordnet)**
25,00 € pro Kontrolle je Ort

Es sind die entsprechenden Protokolle nach Vorgabe zu erstellen.

Begründung: Diese Aufgabe ist bisher nicht geregelt, der Aufwand besteht hier bei mindestens 1,5 h vor Ort sowie einer ausführlichen Protokollierung nach der vorgegebenen Checkliste sowie Fotoablage beim TFV.
Die in den letzten Jahren vernachlässigten Aufgabe soll zunächst auf Landesebene, später (ab 2025/2026) auch auf die Kreisebene erweitert werden, jedoch immer in der Regie des TFV-SpA und seiner AG Sicherheit + Fairplay bleiben, also nicht in Eigenregie der KFAs laufen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 31.01.2025 in Kraft.